

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 15/1828 und 15/4168)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.11.2007

**Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1828

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4168

Der Landtag hat in seiner 131. Sitzung am 14.11.2007 folgende Entschließung angenommen:

**Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern**

In deutschen Schlachthöfen werden seit einigen Jahren vermehrt Mitarbeiter aus dem EU-Ausland eingesetzt. In den Fällen, die zum Teil ein großes Medienecho ausgelöst haben, ist es auch zu Verstößen gegen geltendes Recht gekommen. Arbeitnehmer wurden illegal beschäftigt, äußerst schlecht entlohnt und zum Teil menschenunwürdig untergebracht. Derartige Verstöße sind zum Schutz der Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft nicht akzeptabel. Sie sind aber auch im wirtschaftlichen Interesse der Mehrzahl der gesetzestreuern Unternehmen und im Interesse der Arbeitsplatzsicherheit ihrer Beschäftigten nicht hinnehmbar.

Hierzu stellt der Landtag fest:

- Die bereits vom Zoll durchgeführten Schwerpunktprüfungen in den Betrieben der niedersächsischen Fleischwirtschaft sowie die Prüfungen der zuständigen Behörden der Gewerbeaufsicht und der Lebensmittelhygiene müssen aus den oben genannten Gründen systematisch fortgesetzt werden. Dies muss wegen der besonderen Bedeutung der Fleisch verarbeitenden Wirtschaft für Niedersachsen und der besonderen Sensibilität der Verbraucher im Lebensmittelbereich geschehen, obwohl bei den bisher erfolgten Kontrollen kein flächendeckender Missbrauch festgestellt werden konnte.
- Das Land ist seiner Aufsichtspflicht bisher nachgekommen.
- Das Bündnis gegen illegale Beschäftigung zwischen den Verbänden der Fleischwirtschaft, der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten und dem Zoll ist ein notwendiger und wichtiger Schritt, um Missbrauch zu verhindern und die Situation der Beschäftigten zu verbessern. Der Landtag begrüßt diese vereinbarte Zusammenarbeit ausdrücklich.

Um auch zukünftig die Zahl der Missbrauchsfälle gering und die Mehrzahl der gesetzestreuern Betriebe der Fleischwirtschaft wettbewerbsfähig zu halten, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- weiterhin die in ihrer Zuständigkeit liegenden Kontrollen effizient durchzuführen und festgestellte Verstöße wie bisher konsequent zu ahnden.
- mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung die bewährte Zusammenarbeit fortzuführen und möglichst noch zu intensivieren, damit die notwendigen Schwerpunktprüfungen in der für Niedersachsen besonders wichtigen und sensiblen Fleisch verarbeitenden Wirtschaft weiterhin regelmäßig durchgeführt werden.

- gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien den direkten Kontakt mit den Entsendeländern der ausländischen Arbeitnehmer zu verstärken, um bisherigen und künftigen Missbrauchsfällen schnell und unbürokratisch entgegenwirken zu können.
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die oft von den Entsendeländern nicht sachgerecht und damit nicht kontrollierbare Erteilung der Bescheinigung E 101 zukünftig schärfer von der Europäischen Union überprüft wird.